

1 **Beschlussvorlage**
2 **für die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen**

4 **Beschluss Nr.: Bv/453/2021**
5 **öffentlich**

6 **Einreicher:** Bürgermeister

7 **Federführung:** Sachgebiet Bauverwaltung, **Verfasser:** Herr Günther

8 **Behandelt im:**

Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Ordnung der Stadt Werneuchen 02.03.2021

9 **Betreff: Antrag auf Erteilung einer Befreiung von den Festsetzungen der Gestaltungs-**
10 **setzung Pommernstraße der Stadt Werneuchen – hier § 9 Außenanlagen und**
11 **Freiflächen**

12 **Beschluss:**

13 Der Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Ordnung der Stadt Werneuchen beschließt
14 die Stellplätze dürfen vor dem Gebäude (straßenseitig) gemäß Lageplan errichtet werden.

15
16 Empfehlung:

- 17 1. Die Verwaltung empfiehlt den Mitgliedern des Ausschusses dem Antrag **nicht** statt zu ge-
18 ben.
- 19 2. Die geforderten 4 Stellplätze sind auf dem rückwärtigen, straßenabgewandten Teil des
20 Grundstücks zu errichten, so wie es auf allen anderen Grundstücken in der Pommernstra-
21 ße vorzufinden ist und wie es die Gestaltungssatzung vorschreibt.

22 **Begründung:**

23 Die Antragstellerin hat im Jahre 2003 das Gebäude Pommernstraße 18/20 saniert. In der
24 damals erteilten Baugenehmigung 00716-03-45 wurde unter Punkt 2. Die Anzahl der herzu-
25 stellenden Stellplätze mit 4 festgelegt. Die Gestaltungssatzung war zu diesem Zeitpunkt be-
26 reits rechtswirksam

27 Im Herbst 2020 hat die Antragstellerin begonnen, den Vorgartenbereich neu zu gestalten.
28 Aufgrund einer Anhörung durch die Stadt wurde der vorliegende Antrag gestellt. Aus der bei-
29 liegenden Lageskizze geht hervor, dass vor dem Gebäude jeweils außen links- und rechts-
30 seitig Stellplätze errichtet werden sollen. Die Antragstellerin beantragt daher eine Befreiung
31 von den Festlegungen der Gestaltungssatzung dahingehend, diese Stellplätze vor dem Ge-
32 bäude (straßenseitig) und nicht im hinteren Grundstücksbereich wie festgelegt, anzulegen.

33 Nach Auffassung der Verwaltung sollte in diesem Fall von einer Befreiung abgesehen wer-
34 den, da die Festlegung ein wesentlicher Bestandteil der Gestaltungssatzung ist und damit
35 grundsätzlich gegen die Grundzüge der Satzung verstoßen würde.

36 Im Geltungsbereich der Satzung befinden sich insgesamt 24 Doppelhäuser, nahezu alle Ge-
37 bäude wurden mittlerweile regelgerecht saniert. Bei allen Grundstücken wurden die Stellplät-
38 ze, Carports und Garagen nach den Vorgaben der Satzung errichtet. Konsequenterweise
39 sollten für zukünftige Baumaßnahmen an Gebäuden im Geltungsbereich die geltenden Re-
40 geln durchgesetzt werden, gerade um den speziellen Charakter der Siedlung zu erhalten,
41 welcher ja mit der Satzung angestrebt wurde.

42 **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

Keine		Bestätigung Kämmerei:
-------	--	-----------------------

43 **Anlagen:**

44 Antrag und Lageskizze,

45 Auszug Gestaltungssatzung Pommernstraße, Auszug Baugenehmigung 2003

Bürgermeister

Sachgebietsleiterin

1 **Stellungnahme der Fachausschüsse:**

Ausschuss	Datum	Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmhaltungen
A 4	02.03.2021	5	4	0	1

2

3 Befangenheit wurde erklärt durch:

4

5 Die Richtigkeit der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden bescheinigt. Zur Sitzung unter Mitteilung der
6 Tagesordnung ist rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden. Die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenver-
7 sammlung ist gegeben.

Werneuchen, 02.03.2021

.....
Ausschussvorsitzende

.....
Ausschussmitglied

8